

Antrag

des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Maßnahmen durch die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“ gefördert werden (bitte mit detaillierten Angaben);
2. wie viele Träger und Einrichtungen seit Programmbeginn der Gesamtkonzeption „Kolibri“ gefördert wurden (bitte unter Angabe der Träger- bzw. der Einrichtungsarten);
3. wie viele der gestellten Anträge für Maßnahmen nach Ziffer 1 seit Programmbeginn bewilligt bzw. abgelehnt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Kindergartenjahren und bei der Zahl der Ablehnungen unter Angabe des jeweiligen Versagungsgrundes);
4. wie hoch die bewilligten und tatsächlich abgerufenen bzw. abgeflossenen finanziellen Mittel nach Ziffer 2 seit Programmbeginn waren (aufgeschlüsselt nach Kindergartenjahren);
5. weshalb Zuwendungen für Entwicklungsgespräche im Rahmen der Gesamtkonzeption „Kolibri“ nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die bereits durchgeführt wurden;
6. ob hinsichtlich des Vorgehens nach Ziffer 5 Anpassungen angedacht sind, sodass auch für geplante, angedachte bzw. noch nicht durchgeführte Entwicklungsgespräche entsprechende Zuwendungen beantragt werden können (im Falle einer Verneinung bitte mit entsprechender Begründung);

7. ob jedes sprachförderbedürftige Kind bzw. jedes Kind mit intensivem Förderbedarf in den Bereichen der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen eine entsprechende Förderung im Rahmen der Gesamtkonzeption „Kolibri“ erhält und wenn ja, wie die Landesregierung diesen Anspruch umsetzt bzw. umzusetzen gedenkt;
8. wie die konkreten Antragsvoraussetzungen bzw. Anforderungen bezüglich Maßnahmen nach Ziffer 1 ausgestaltet sind;
9. inwiefern sie das Antragsprozedere hinsichtlich der Gesamtkonzeption „Kolibri“ als adäquat erachtet;
10. ob und wenn ja, welche Anpassungen bezüglich des Antragsprozederes sie nach Ziffer 8 vornehmen möchte, um bürokratische Hürden so niedrig wie möglich zu halten (im Falle einer Verneinung bitte mit entsprechender Begründung);
11. ob sie das derzeitige Vorgehen hinsichtlich der Dokumentationspflichten für adäquat erachtet und wenn nein, welche Maßnahmen sie ergreifen möchte, um ebendieses Vorgehen zu entbürokratisieren bzw. zu vereinfachen;
12. welche Anforderungen Sprachförderkräfte bzw. pädagogische Fachkräfte im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen erfüllen müssen;
13. inwiefern sie Kenntnisse darüber hat, dass in Ermangelung von zur Verfügung stehenden Fachkräften nach Ziffer 7 Fördermaßnahmen nach Ziffer 1 nicht angeboten und somit nicht in Anspruch genommen werden konnten;
14. wie sie die Träger bzw. Einrichtungen im Falle eines Mangels an Fachkräften nach Ziffer 12 unterstützt bzw. zu unterstützen gedenkt;
15. welche weiteren Maßnahmen geplant bzw. angedacht sind, um die Gesamtkonzeption „Kolibri“ hinsichtlich ihrer Effizienz zu stärken, das Antragsprozedere zu entbürokratisieren, den Bedarf an Fachkräften nach Ziffer 12 zu decken oder auch anderweitig die Träger und Einrichtungen in dieser Sache zu unterstützen.

30.3.2022

Birstock, Dr. Timm Kern, Trauschel, Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann,
Bonath, Brauer, Fischer, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“ wird landesseitig der Versuch unternommen, Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bei der Förderung im sprachlichen Bereich zu unterstützen. Des Weiteren werden mit „Kolibri“ auch die Qualifizierung von Sprachförderkräften sowie die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen gefördert.

Allerdings mehren sich die Meldungen aus den Kommunen, dass das Antragsprozedere rund um die Gesamtkonzeption „Kolibri“ zu bürokratisch ist. Überdies wird aus den Kommunen gemeldet, dass die Anforderungen an eine Antragsstellung zu hoch sind und einige Träger bzw. Einrichtungen an einer entsprechenden Antragstellung hindern.

Deshalb versucht der vorliegende Antrag die aktuelle Situation rund um die Gesamtkonzeption „Kolibri“ zu erfragen, um etwaige Änderungsbedarfe identifizieren und Handlungsimpulse ableiten zu können.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 28. April 2022 Nr. 46-6937.30/336/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Maßnahmen durch die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“ gefördert werden (bitte mit detaillierten Angaben);

Mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg seit dem Jahr 2019 Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf. Wesentliche Elemente von „Kolibri“ sind das verbindlich anzubietende Entwicklungsgespräch nach der Einschulungsuntersuchung, die frühe Sprachstanderhebung, der bewusste Einbezug der Erziehungsberechtigten und die angemessene und einheitliche Qualifizierung der Sprachförderkräfte.

Im Rahmen der Konzeption werden Zuwendungen für Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten und für die Förderung von Kindern mit festgestelltem intensivem Sprachförderbedarf gewährt. Der Bereich der Sprachförderung umfasst neben dem Förderweg „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) für Kinder ab 2,7 Jahren auch das ganzheitliche Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) für Kinder ab 3 Jahren.

Die additive Sprachfördermaßnahme „Intensive Sprachfördermaßnahme plus“ (ISF+) richtet sich dabei an Kinder, die über die alltagsintegrierte Sprachbildung im Rahmen des Orientierungsplans hinaus einen festgestellten zusätzlichen Förderbedarf haben. Diese Kinder benötigen eine intensive Sprachförderung, die von einer Sprachförderkraft geplant und systematisch durchgeführt wird.

Die alltagsintegrierte Förderung von Kindern, bei denen in der Einschulungsuntersuchung Förderbedarf in den mathematischen Vorläuferfähigkeiten, in den motorischen Fähigkeiten oder in den sozial-emotionalen Kompetenzen festgestellt wurde, soll im Rahmen von „Kolibri“ qualitativ weiter gestärkt werden. Hierzu werden Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte durch das Land umgesetzt. Derzeit werden Inhouse-Fortbildungen sowie regionale Fortbildungen zur Bewegungsförderung (Kooperation mit der Kinderturnstiftung BW) und zu den sozial-emotionalen Kompetenzen (Projekt „EMIL – Emotionen regulieren lernen“, in Kooperation mit dem Transferzentrum für Neurowissenschaften und

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Lernen Ulm [ZNL]) durchgeführt. Die Umsetzung von Fortbildungen zur Förderung mathematischer Vorläuferfähigkeiten soll im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Jahr 2023 starten und befindet sich derzeit in der Vorbereitung.

2. *wie viele Träger und Einrichtungen seit Programmbeginn der Gesamtkonzeption „Kolibri“ gefördert wurden (bitte unter Angabe der Träger- bzw. der Einrichtungsarten);*
3. *wie viele der gestellten Anträge für Maßnahmen nach Ziffer 1 seit Programmbeginn bewilligt bzw. abgelehnt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Kindergartenjahren und bei der Zahl der Ablehnungen unter Angabe des jeweiligen Versagungsgrundes);*

Die Ziffern 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antragstellung durch die Träger erfolgt jährlich. Antragssteller sind kommunale, kirchliche oder freie Träger sowie nach Bestätigung des Einrichtungsträgers gemeinnützige Einrichtungen, Vereine oder Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (letztere haben keine Förderberechtigung für Singen-Bewegen-Sprechen).

Im Kindergartenjahr 2019/2020 gab es insgesamt 1.590 Anträge, davon wurden 33 Anträge abgelehnt. Gründe der Ablehnungen/Nichtbearbeitung waren:

- 6 Mindestanforderungen bei Durchführung der Maßnahme nicht eingehalten
- 8 Rücknahmen des Antrags
- 8 Fehlende Mitwirkung des Trägers
- 11 Fristen abgelaufen

Insgesamt wurden 1.557 Bewilligungen ausgestellt.

Im Kindergartenjahr 2020/2021 wurden 1.504 Anträge gestellt, davon wurden 29 Anträge abgelehnt. Gründe der Ablehnungen/Nichtbearbeitung waren:

- 7 Mindestanforderungen bei Durchführung der Maßnahme nicht eingehalten
- 20 Rücknahmen des Antrags
- 2 Fristen abgelaufen

Insgesamt gab es bisher 1.465 Bewilligungen. Zehn Anträge befinden sich noch in Klärung der Verwendungsnachweisprüfung.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 wurden insgesamt 1.397 Anträge gestellt, davon wurden bisher fünf Anträge abgelehnt. Gründe der Ablehnung/Nichtbearbeitung sind:

- 1 Mindestanforderung bei Durchführung der Maßnahme konnte nicht eingehalten werden
- 4 Rücknahmen des Antrags

Bisher wurden 232 Anträge bewilligt. Die übrigen Anträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 befinden sich aktuell noch in der Antragsprüfung.

Seit Herbst 2020 wurden 339 Inhouse-Fortbildungen zur Bewegungsförderung für Kita-Teams mit insgesamt 3.710 Teilnehmenden durchgeführt (Stand April 2022). Mit Stand April 2022 haben 274 Kitas an der Fortbildungsmaßnahme „EMIL – Emotionen regulieren lernen“ zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen teilgenommen, dabei wurden 2.012 Pädagogische Fachkräfte geschult.

4. wie hoch die bewilligten und tatsächlich abgerufenen bzw. abgeflossenen finanziellen Mittel nach Ziffer 2 seit Programmbeginn waren (aufgeschlüsselt nach Kindergartenjahren);

Im Kindergartenjahr 2019/2020 wurden 24.353.025,00 Euro ausgezahlt. Im Kindergartenjahr 2020/2021 wurden 20.033.560,00 Euro ausgezahlt, davon 40.760,00 Euro für Zuwendungen für Entwicklungsgespräche.

Die Antragsprüfungen und Auszahlungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 sind noch nicht abgeschlossen, die Summe der Auszahlungen 2021 betragen bislang: 1.088.440,00 Euro, davon 14.840,00 Euro für Zuwendungen für Entwicklungsgespräche.

5. weshalb Zuwendungen für Entwicklungsgespräche im Rahmen der Gesamtkonzeption „Kolibri“ nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die bereits durchgeführt wurden;

6. ob hinsichtlich des Vorgehens nach Ziffer 5 Anpassungen angedacht sind, so dass auch für geplante, angedachte bzw. noch nicht durchgeführte Entwicklungsgespräche entsprechende Zuwendungen beantragt werden können (im Falle einer Verneinung bitte mit entsprechender Begründung);

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wird in Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung ein intensiver Förderbedarf in den Bereichen der sprachlichen Entwicklung, der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen des Kindes festgestellt, bietet die Kindertageseinrichtung oder die Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 KiTaG den Erziehungsberechtigten ein Entwicklungsgespräch an. Gegenstand des Entwicklungsgesprächs sind insbesondere die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung, die möglichen Förderbereiche, die in Betracht kommenden oder bereits eingeleiteten Fördermaßnahmen sowie die weitere Förderplanung.

Da nicht im Voraus bekannt ist, bei wie vielen Kindern ein intensiver Förderbedarf im ersten Schritt der Einschulungsuntersuchung festgestellt wird, ist eine Beantragung des Zuschusses gemäß der Verwaltungsvorschrift Ziffer 3 zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kolibri (VwV Kolibri) erst im folgenden Kindergartenjahr möglich.

7. ob jedes sprachförderbedürftige Kind bzw. jedes Kind mit intensivem Förderbedarf in den Bereichen der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen eine entsprechende Förderung im Rahmen der Gesamtkonzeption „Kolibri“ erhält und wenn ja, wie die Landesregierung diesen Anspruch umsetzt bzw. umzusetzen gedenkt;

13. inwiefern sie Kenntnisse darüber hat, dass in Ermangelung von zur Verfügung stehenden Fachkräften nach Ziffer 7 Fördermaßnahmen nach Ziffer 1 nicht angeboten und somit nicht in Anspruch genommen werden konnten;

Die Ziffern 7 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg ist nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz den Gemeinden übertragen. Die Sprachbildung und -förderung sowie die elementare Förderung sind grundlegender Teil des Bildungsauftrages einer Kindertageseinrichtung und fallen in ihrer Umsetzung in die Verantwortung des jeweiligen Trägers.

Durch die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land die Träger und Einrichtungen in der Umsetzung.

Eine Erhebung der Anzahl von Fördermaßnahmen, die aufgrund nicht zur Verfügung stehender Fachkräfte nicht stattfinden bzw. beantragt werden konnten, liegt von Seiten der L-Bank – als Antrag prüfende Stelle – nicht vor.

8. wie die konkreten Antragsvoraussetzungen bzw. Anforderungen bezüglich Maßnahmen nach Ziffer 1 ausgestaltet sind;

Die Antragsvoraussetzungen für die Umsetzung der Förderwege zur zusätzlichen intensiven Sprachförderung „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) und „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) sind in der Verwaltungsvorschrift zur Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (VwV Kolibri) unter Ziffer 4 (Sprachförderung) konkretisiert.

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Bewegungsförderung und der Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen können über die Kooperationspartner Kinderturnstiftung BW und das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen Ulm (ZNL) von den Kita-Leitungen oder den Trägern von Kindertageseinrichtungen angefragt werden.

9. inwiefern sie das Antragsprozedere hinsichtlich der Gesamtkonzeption „Kolibri“ als adäquat erachtet;

10. ob und wenn ja, welche Anpassungen bezüglich des Antragsprozederes sie nach Ziffer 8 vornehmen möchte, um bürokratische Hürden so niedrig wie möglich zu halten (im Falle einer Verneinung bitte mit entsprechender Begründung);

11. ob sie das derzeitige Vorgehen hinsichtlich der Dokumentationspflichten für adäquat erachtet und wenn nein, welche Maßnahmen sie ergreifen möchte, um ebendieses Vorgehen zu entbürokratisieren bzw. zu vereinfachen;

Die Ziffern 9 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantragung der Sprachfördermaßnahme „Kolibri“ wird über die L-Bank – als Antrag prüfende Stelle – durchgeführt. Die notwendigen Dokumente zur Beantragung finden sich zum Download auf der Homepage der L-Bank, ebenso Informationen zur Durchführung, Finanzierung und zur Antragsstellung.

Die Antragsstellung erfolgt einmalig pro Kindergartenjahr; die Träger können für mehrere Einrichtungen einen Sammelantrag stellen. Für die Entwicklungsgespräche ist ein eigener Antrag vorgesehen.

Der Nachweis der tatsächlich durchgeführten Sprachfördermaßnahmen kann über das entsprechende Formular pauschal für jeweils acht Gruppen pro Seite abgerechnet werden. Die Benennung der erforderlichen Qualifikation von Sprachförderkräften in der Dokumentation wurde auch von den Trägerverbänden gewünscht, um die Qualität in der Sprachförderung zu steigern und sicherzustellen. Hierzu wurden ebenso die Inhalte der „Intensiven Sprachförderung plus“ in der Verwaltungsvorschrift konkretisiert und ein Orientierungsrahmen zur Umsetzung erstellt. Der dadurch gegebene Sachbericht ist zur Nachweispflicht der Förderung durch das Land gegenüber dem Rechnungshof erforderlich.

Die Rückmeldungen der Antragssteller sowie der L-Bank zum Prozedere der Antragsstellung und Dokumentation werden kontinuierlich hinsichtlich möglicher Anpassungen geprüft. Konkrete Veränderungen sind gegenwärtig nicht geplant.

12. welche Anforderungen Sprachförderkräfte bzw. pädagogische Fachkräfte im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen erfüllen müssen;

Das Kompetenz- und Anforderungsprofil für Sprachförderkräfte im Bereich der „Intensiven Sprachförderung plus“ (ISF+) ist in der Verwaltungsvorschrift zur Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (VwV Kolibri) unter 4.4.6.2 konkretisiert:

„Die Sprachfördermaßnahme ISF+ wird von qualifizierten Sprachförderkräften durchgeführt. Eine qualifizierte Sprachförderkraft

- kennt die Grundlagen des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung,
- verfügt über Kenntnisse zum Erst- und Zweitspracherwerb,
- ist mit den aktuellen Verfahren der Sprachstanderhebung vertraut,
- verfügt über vertiefte fachdidaktische Kompetenzen in der Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich,
- kann auf der Grundlage ihrer Expertise Sprachförderkonzepte und -maßnahmen im Elementarbereich beurteilen, diese gezielt einsetzen und eine individuelle Förderplanung erstellen und
- verfügt über pädagogische und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Kindern und deren Eltern.“

Zur Stärkung der Qualität der alltagsintegrierten Umsetzung der elementaren Förderung werden durch das Land im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Fortbildungen angeboten. Diese werden als Inhouse-Fortbildungen sowie als regionale Fortbildungen für das ganze Kita-Team oder einzelne Erzieherinnen und Erzieher angeboten. Die einzelnen Qualifikationen der pädagogischen Fachkräfte werden dabei nicht abgefragt.

14. wie sie die Träger bzw. Einrichtungen im Falle eines Mangels an Fachkräften nach Ziffer 12 unterstützt bzw. zu unterstützen gedenkt;

Um den Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung zu decken, hat die Landesregierung unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet. Hierzu wird insbesondere auf Ziffer 3 der Drucksache 17/663 verwiesen.

Zur Gewinnung und Bindung pädagogischer Fachkräfte im frühkindlichen Bildungsbereich hat das Kultusministeriums im Jahr 2021 eine Gemeinsame Initiative zur Personalentwicklung frühkindliche Bildung gestartet, an deren inhaltlicher Entwicklung alle Akteure dieses Bereiches beteiligt sind. Gegenwärtig werden Maßnahmen erarbeitet, wie dem Fachkräftemangel begegnet werden kann.

Besteht seitens eines Trägers Interesse zur Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen, besteht im Rahmen von „Kolibri“ die Möglichkeit, dass auch das gesamte Team einer Einrichtung geschult wird.

Im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes werden Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen aus baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen, die ein Interesse haben, ihre Einrichtung zu einer Kita mit dem Profil Sprache weiterzuentwickeln – bisher aber nicht am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilgenommen haben – an Hochschulen und Fachhochschulen kostenfrei qualifiziert. Diese qualifizierten pädagogischen Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachlicher Bildung beraten, begleiten und unterstützen in Folge ihre Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung.

15. welche weiteren Maßnahmen geplant bzw. angedacht sind, um die Gesamtkonzeption „Kolibri“ hinsichtlich ihrer Effizienz zu stärken, das Antragsprozedere zu entbürokratisieren, den Bedarf an Fachkräften nach Ziffer 12 zu decken oder auch anderweitig die Träger und Einrichtungen in dieser Sache zu unterstützen.

Das Kultusministerium steht in regelmäßigem Austausch mit allen Akteuren im frühkindlichen Bildungsbereich des Landes. In der AG Frühkindliche Bildung mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände und den kirchlichen und freien Trägerverbänden, die regelmäßig stattfindet, werden aktuelle Themen des frühkindlichen Bildungsbereiches diskutiert und gegebenenfalls im Hinblick auf Weiterentwicklung überprüft.

Das Sprachförderprogramm Kolibri wird in der AG unter Einbezug der Überregionalen Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung des RP Stuttgart regelmäßig thematisiert.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport